

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : ICF Mörtel

Überarbeitet am :  
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Stoffe

Gemischname: ICF Mörtel  
EG-Nr.: ---

Handelsname / Bezeichnung: ICF Mörtel  
Artikelnummer: 32006488, 32006489, 32006449

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verkleben von Faserprodukten, Isolierplatten, diversen Feuerfestbauteilen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zutreffend

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Hersteller: Schamotte-Shop.de GmbH & CO. KG  
Alte Heerstr. 64, D 47652 Weeze  
+49 2837 66443 0  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person  
Nationaler Kontakt: MSDS@schamotte-shop.de

#### 1.4 Notrufnummer

*Giftinformationszentrale Bonn +49 (0)228 19 240 erreichbar 24 h, Mo. – So.*

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht gefährlich

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e: Keine Kennzeichnung notwendig

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : ICF Mörtel

Überarbeitet am :  
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

### 2.3 Sonstige Gefahren

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht Anwendbar

### 3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Natriumsilikate CAS Nr. 3144-09-8

Quarz CAS Nr. 14808-60-7

Bentonit CAS Nr. 1302-78-9

Klassifizierung: -

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Ungeeignete Löschmittel: Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel, Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : ICF Mörtel

Überarbeitet am :  
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal  
Schutzausrüstungen: Persönliche Schutzausrüstung tragen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen in denen gearbeitet wird, nicht essen oder trinken.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eimer geschlossen lagern
- Zusammenlagerungshinweise: vor Austrocknung schützen
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: frostfrei lagern

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Keine relevanten Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

*ml/m<sup>3</sup>ml (ppm)      mg/m<sup>3</sup>      TWA      Überschreitungs-faktor*

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : ICF Mörtel

Überarbeitet am :  
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

Kaolin kalziniert	2,0 mg/m <sup>3</sup>
92704-41-1	10,0 mg/m <sup>3</sup> (a)
Quarzmehl	5,0 mg/m <sup>3</sup>
14808-60-7	10,0 mg/m <sup>3</sup> (a)
Natriumsalz	5,61 mg/m <sup>3</sup>
1344-09-8	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.**
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz Nicht erforderlich.
- Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: pastöse Masse, sandbraun  
Geruch: geruchsneutral  
Anwendungstemperatur: 1500°C

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**

**10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Das Produkt ist Chemisch stabil

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäß Verwendung**

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : ICF Mörtel

Überarbeitet am :  
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkungen auf die Haut: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellen-Mutagenität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Kurzfristige (akute) Toxizität für Fische Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Kurzfristige (akute) Toxizität für Krebstiere Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Kurzfristige (akute) Toxizität für Algen und Cyanobakterien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Kurzfristige (akute) Toxizität für sonstige Organismen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : ICF Mörtel

Überarbeitet am :  
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

Langfristige (chronische) Toxizität für Fische Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Langfristige (chronische) Toxizität für Krebstiere Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Langfristige (chronische) Toxizität für Algen/Wasserpflanzen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Langfristige (chronische) Toxizität für sonstige Organismen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Toxizität für Mikroorganismen (Klärwerke) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Terrestrische Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physikalische und fotochemische Beseitigung:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Oberflächenspannung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

### 12.8 Sonstige Angaben

KEINE

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : ICF Mörtel

Überarbeitet am :  
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

- Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt  
ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen  
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR entfällt

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt  
**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**  
ADR/ RID / IMDG-Code  ja /  nein  
ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

nicht anwendbar

- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

nicht anwendbar

- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

nicht anwendbar

- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

nicht anwendbar

- Zulassungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

- Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung : ICF Mörtel

Überarbeitet am :  
20.11.2024

Nummer der Fassung : Rev1

Ersetzt Fassung Nummer : ---

keine  
- nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Klasse 1

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### 16.1 Änderungshinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

KEINE

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1

Skin Corr. 1: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1